

Amtliche Bekanntmachung zur Seniorenbeiratswahl 2020

Einteilung der Gemeinde Handewitt in Wahlbezirke sowie Aufforderung zur Abgabe von Wahlvorschlägen

Die Gemeinde ist gemäß § 6 (1) der Satzung der Gemeinde Handewitt über die Bildung eines Seniorenbeirates vom 20. November 2018 (nachfolgend „Seniorenbeiratssatzung“ genannt) in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

<u>Wahlbezirk-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Anzahl zu wählende Personen</u>
01	Eilund und Timmersiek	2
02	Gottrupel, Handewitt, Haurup und Hüllerup	5
03	Weding	2
04	Jarplund	2

Die Wahl findet am **27. September 2020** statt; es wird ausschließlich im Briefwahlverfahren gewählt (vgl. § 6 (7) der Seniorenbeiratssatzung).

Hiermit fordere ich gemäß § 6 (4) der Seniorenbeiratssatzung zur Abgabe von Kandidaten- bzw. Wahlvorschlägen auf.

Kandidatenvorschläge (= wählbare Personen) werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten der jeweiligen Wahlbezirke eingereicht. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Kandidaten ist erforderlich, sofern sie ihre Kandidatur nicht selbst einreichen. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 5 Wahlberechtigten unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Wahlberechtigt sind gem. § 4 (3) der Seniorenbeiratssatzung im jeweiligen Wahlbezirk Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden, am Wahltage seit mindestens 6 Wochen mit Hauptwohnsitz in diesem Wahlbezirk gemeldet sind und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Wählbar im jeweiligen Wahlbezirk ist jeder Wahlberechtigte, der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder im Jahr der Wahl überschreiten wird, seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in diesem Wahlbezirk gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, Bürgerliche und stv. Bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse, Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, Vorstandsvorsitzende der Wohlfahrtsverbände und Vorsitzende der Parteien und Wählergemeinschaften auf Orts- und Kreisebene.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **16. August 2020, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei dem Gemeindevorstand einzureichen. Es sind die von der Gemeindeverwaltung erstellten Vordrucke zu verwenden. Es wird gebeten, die Einreichung möglichst so frühzeitig vorzunehmen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Handewitt, den 24.06.2020

Der Gemeindevorstand
Im Auftrag



(Höger)

